

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG Digitales und Medien
Beschlussdatum: 14.04.2021

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 411 bis 413:

souverän sein will, muss entsprechend handeln und darf die Sicherheit aller nicht unterlaufen.
Wir setzen Anreize für beste IT-Sicherheit durch und legen fest, dass bei allen staatlichen Investitionen ein nennenswerter Prozentsatz des IT-Budgets in Cybersicherheit investiert wird.
Durch unabhängige Auditierungen und Zertifizierungen und wollen vor allem die KMUs sehr viel stärker durch ein dezentrales und

Begründung

Investitionen der Bundesregierung an gewisse Voraussetzungen zu knüpfen erscheint legitim. Da Angriffe auf die IT-Sicherheit eine konstant hohe Bedrohung darstellen, muss Cybersicherheit von Beginn an bei allen Projekten mitgedacht werden und auch finanziell, im IT-Budget, eingepreist werden. Die Formulierung "ein nennenswerter Prozentsatz" ist bewusst offen gehalten, da eine Festlegung auf einen festen Prozentsatz nicht zwangsläufig zu einer erfolgreichen Cyber-Absicherung führt.

Eine aktuelle Umfrage des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zur IT-Sicherheit im Home Office zeigt, dass 50% der befragten Unternehmen weniger als 10% der IT-Ausgaben in Cybersicherheit investieren. Das BSI empfiehlt daher, mindestens 20% der IT-Ausgaben in IT-Sicherheit zu investieren.